



Rubrik: Handelsregistereintragungen
Unterrubrik: Neueintrag
Publikationsdatum: SHAB - 07.11.2018
Meldungsnummer: HR01-1004491908
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössisches Amt für das Handelsregister, Bundesrain 20, 3003 Bern

Neueintragung AREFA Arbeitgebergemeinschaft für freie Reinigungs- und Facility Fachleute, Richterswil

AREFA Arbeitgebergemeinschaft für freie Reinigungs- und Facility Fachleute

Seestrasse 73

8805 Richterswil

Rechtsform: Verein

UID: CHE206782129

Sitz: Richterswil

Zweck

Der Verein ist ein Arbeitgeberkollektiv und hat zum Ziel zu gewährleisten, dass sogenannte freie Reinigungskräfte, Facility-Fachkräfte, und allgemeine Dienstleistende rund um Haus und Garten, inklusive Housekeeping und Ähnliches ihre Dienste legal abrechnen, die Dienstleistenden versicherungstechnisch voll gedeckt sind und ordentliche Lohnabrechnungen erhalten. Auch sollen die Dienstleistenden damit auf ein regelmässiges Pensum zählen können und einen einzigen Ansprechpartner für die administrative Abwicklung ihres Lohnes haben. Auch als sogenannte freie Mitarbeiter werden die Dienstleistenden arbeitsrechtlich als Arbeitnehmer eingestuft und werden von der Gemeinschaft vertraglich angestellt. Jeder Dienstleistungsnutzer ist zwingend Mitglied der Arbeitgebergemeinschaft und trägt somit die Verantwortung für die Lohnzahlungen seiner Angestellten für die vertraglich vereinbarten Stunden. Es dürfen explizit keine Arbeitskräfte vermittelt werden. Das Umweltbewusstsein in diesen Arbeitsprozessen zu fördern: Von den Dienstleistenden wird eine energiebewusste und umweltfreundliche Haltung verlangt. Die Dienstleistenden werden diesbezüglich orientiert und tief eingearbeitet. Bevorzugt werden umweltverträgliche, antiallergene Reinigungsmittel, Gartenhilfsstoffe und andere anzuwendende Produkte. Der Verein kann Beratungen und Support in administrativen Belangen sowie Mediationen und andere Lebenshilfen für die Dienst-

leistenden und externe Beratungssuchende anbieten und durchführen. In Härtefällen kann dieser Dienst gratis angeboten werden. Diese Tätigkeiten werden mit separater Rechnungsführung klar von der Haupttätigkeit des Vereins abgegrenzt und werden, im Falle von unentgeltlichen Hilfestellungen, nicht durch die Mitgliederbeiträge und Verwaltungskosten der ersten Gruppe finanziert.

AREFA Arbeitgebergemeinschaft für freie Reinigungs- und Facility Fachleute, in Richterswil, CHE-206.782.129, Seestrasse 73, 8805 Richterswil, Verein (Neueintragung). Statutendatum: 13.08.2018. Zweck: Der Verein ist ein Arbeitgeberkollektiv und hat zum Ziel zu gewährleisten, dass sogenannte freie Reinigungskräfte, Facility-Fachkräfte, und allgemeine Dienstleistende rund um Haus und Garten, inklusive Housekeeping und Ähnliches ihre Dienste legal abrechnen, die Dienstleistenden versicherungstechnisch voll gedeckt sind und ordentliche Lohnabrechnungen erhalten. Auch sollen die Dienstleistenden damit auf ein regelmässiges Pensum zählen können und einen einzigen Ansprechpartner für die administrative Abwicklung ihres Lohnes haben. Auch als sogenannte freie Mitarbeiter werden die Dienstleistenden arbeitsrechtlich als Arbeitnehmer eingestuft und werden von der Gemeinschaft vertraglich angestellt. Jeder Dienstleistungsnutzer ist zwingend Mitglied der Arbeitgebergemeinschaft und trägt somit die Verantwortung für die Lohnzahlungen seiner Angestellten für die vertraglich vereinbarten Stunden. Es dürfen explizit keine Arbeitskräfte vermittelt werden. Das Umweltbewusstsein in diesen Arbeitsprozessen zu fördern: Von den Dienstleistenden wird eine energiebewusste und umweltfreundliche Haltung verlangt. Die Dienstleistenden werden diesbezüglich orientiert und tief eingearbeitet. Bevorzugt werden umweltverträgliche, antiallergene Reinigungsmittel, Gartenhilfsstoffe und andere anzuwendende Produkte. Der Verein kann Beratungen und

Support in administrativen Belangen sowie Mediationen und andere Lebenshilfen für die Dienstleistenden und externe Beratungssuchende anbieten und durchführen. In Härtefällen kann dieser Dienst gratis angeboten werden. Diese Tätigkeiten werden mit separater Rechnungsführung klar von der Haupttätigkeit des Vereins abgegrenzt und werden, im Falle von unentgeltlichen Hilfestellungen, nicht durch die Mitgliederbeiträge und Verwaltungskosten der ersten Gruppe finanziert. Mittel: Mitgliederbeiträge, Einkünfte aus Beratungen, finanzielle Zuwendungen, Bürgschaften, Defizitgarantien und Darlehen. Eingetragene Personen: Meier, Maria Regina Luzia, von Zürich, in Freienbach, Präsidentin des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Brehm-Trinkler, Gabriela Maria Felicitas, von Safiental, in Wädenswil, Vizepräsidentin des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Die aufgeführte Rechtseinheit wurde ins Handelsregister aufgenommen und ist rechtsfähig.

Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Tagesregister-Nr. 39353 vom 02.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Zürich